



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 27. März 2018

Quellfassungen Hochwacht und Spiechtel, Gemeinden Russikon und Pfäffikon Neufestsetzung der Grundwasserschutzzonen Genehmigung des Schutzzonenreglementes mit Schutzzonenplan

1. Ausgangslage

Die Wasserversorgungs-Genossenschaft Gündisau betreibt oberhalb des Reservoirs Gündisau die Quellfassungen Hochwacht und Spiechtel. Um die Quellfassungen Hochwacht und Spiechtel bestehen noch keine Grundwasserschutzzonen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren erfolgten Änderungen und Anpassungen der massgebenden gesetzlichen Grundlagen und der Empfehlung des Amtes für Abfall, Wasser Energie und Luft (AWEL) zur periodischen Überprüfung und Revision der Schutzzonen hat die Wasserversorgungs-Genossenschaft Gündisau beschlossen, die Schutzzonen Hochwacht und Spiechtel erstmalig festzusetzen. Grundlage für die neuen Schutzzonen der Quellfassungen Hochwacht und Spiechtel bilden die hydrogeologischen Berichte (Nr. 93.935 und 2017.4254) vom 29. Juli 1993 und 14. März 2017 vom Geologischen Büro Dr. Lorenz Wyssling AG, Pfaffhausen.

Die Grundwasserschutzzonen S2 und S3 der Quellfassungen Hochwacht und Spiechtel liegen teilweise auf dem Gebiet der Gemeinde Pfäffikon. Es handelt sich dabei um die Grundstücke Kat. Nrn. 12151, 12168, 12169, 12170, 12171, 12172, 12173 und 12175. Deshalb muss auch der Gemeinderat Pfäffikon diese Schutzzonen festsetzen. Am 7. Februar 2018 hat der Gemeinderat Russikon die Schutzzonen für die Quellfassungen Hochwacht und Spiechtel seinerseits festgesetzt.

2. Grundwasserschutzzonen / Vorprüfung durch AWEL

Das Schutzzonenreglement samt Schutzzonenplan wurde dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Vorprüfung eingereicht. Das Reglement basiert auf dem vom Kanton ausgearbeiteten Textkatalog für die Erarbeitung von Schutzzonenreglementen. Dabei werden die heute von der eidgenössischen Gewässer- und Umweltschutzgesetzgebung geforderten Einschränkungen berücksichtigt. Mit Schreiben vom 3. Mai 2017 wurden die Schutzzonen der Quellfassungen Hochwacht und Spiechtel vom AWEL zur Festsetzung durch die Standortgemeinden freigegeben.

Die vom AWEL vor der Festsetzung empfohlene Orientierung der betroffenen Grundeigentümer wurde im Juni 2017 durchgeführt.

3. Genehmigung des Schutzzonenreglementes samt Schutzzonenplan

Nach der Festsetzung der Schutzzonen durch die Gemeinderäte Russikon und Pfäffikon sind die Schutzzonenunterlagen mit den Festsetzungsbeschlüssen an das AWEL zur Genehmigung einzureichen. Nach Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich werden die



Gemeinderatsbeschlüsse zusammen mit der Verfügung der Baudirektion den betroffenen Grundeigentümern mit Rechtsmittelbelehrung direkt zugestellt und amtlich publiziert. Gemäss Absprache wird die Gemeinde Russikon den Vollzug dieser Arbeiten übernehmen.

Die Werkkommission Pfäffikon beantragt dem Gemeinderat, Schutzzonenreglement und –plan zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan Nr. 2009/282-02 im Massstab 1:1000 vom 13. Juni 2017 für die Quellfassungen Hochwacht und Spiechtel werden, soweit es die Grundstücke auf dem Gebiet der Gemeinde Pfäffikon betreffen, genehmigt.
2. Gestützt auf Art. 4 der Verordnung über die Verwaltungsgebühren der Gemeindewerke Pfäffikon vom 29. November 2010 wird der Wasserversorgungs-Genossenschaft Gündisau für die Bearbeitung eine Gebühr von Fr. 220.-- erhoben.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert einer Frist von 30 Tagen ab der Zustellung der Verfügung der kantonalen Baudirektion inkl. des Gemeinderatsbeschlusses beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Werkvorstand
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Leiter Finanzen und Dienste, zur Erledigung Disp. Ziffer 2.
 - Leiter Erdgas/Wasser
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Gewässerschutz, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich
 - Gemeinderat Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon, unter Beilage von 10 unterschriebenen Schutzzonenreglementen und Schutzzonenplänen
 - Wasserversorgungs-Genossenschaft Gündisau, Dorfstrasse 22, 8322 Gündisau
 - Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
 - Archiv W1.02.2
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: